
Bündnis 90 /DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Gö-LINKE und SPD

Fraktionen im Rat der Stadt Göttingen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Telefon 0551 / 400 27 85 Zimmer 130 Telefax 0551 / 400 29 04 E-Mail grueneratsfraktion@goettingen.de
CDU-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Telefon 0551 / 400 22 90 Zimmer 120 Telefax 0551 / 400 20 60 E-Mail cdu-fraktion@goettingen.de
FDP-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Telefon 0551 / 400 22 89 Zimmer 127 Telefax 0551 / 400 29 03 E-Mail fdp-fraktion@goettingen.de
Gö-LINKE-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Telefon 0551 / 400 24 99 Zimmer 196 Telefax 0551 / 400 20 79 E-Mail goelinke-fraktion@goettingen.de
SPD-Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen	Telefon 0551 / 400 22 90 Zimmer 199 Telefax 0551 / 400 20 60 E-Mail spd-fraktion@goettingen.de

Göttingen, 15.5.2007

Gemeinsamer Prüfantrag aufgrund einer Anregung von Bürgerinnen und Bürgern des Wohngebietes Holtenser Berg

Der Bauausschuss möge dem Rat zur Beschlussfassung empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt die folgenden Sachverhalte zu prüfen und die Prüfergebnisse dem Rat und seinen zuständigen Ausschüssen vorzulegen:

1. Öffnung der Straße "Unterm Hagen" für den Individualverkehr nach Fertigstellung der Umgehung Holtensen und bedarfsgerechter Ausbau bei Tempo 30.
2. Installation einer Straßenbeleuchtung.
3. Regulierende Maßnahmen wie Schwellen, Kübel usw.
4. Schaffung eines befestigten Fußweges.
5. Auswirkungen der Umgehungsstraße Holtensen auf die Verkehrsentwicklung.
6. Einbeziehung des Ortsrates Holtensen und der Bürgerinnen und Bürger vom Holtenser Berg bei der Entscheidungsfindung und bei der Umsetzung.

Begründung:

In der Sitzung des Bauausschusses am 22.2.2007 ist dem Vorsitzenden, stellvertretend für den Ausschuss, eine Anregung des Bürgerforums Holtenser Berg an den Rat der Stadt und eine sie unterstützende umfangreiche Unterschriftenliste überreicht worden.

Dieser Vorgang ist dem Sinne nach als Anregung entsprechend § 55 g (4) und § 22c der NGO zu werten:

Analog der Regelung für Ortsräte „muss das zuständige Gemeindeorgan (hier also ausdrücklich der Rat bzw. seine Ausschüsse) innerhalb von vier Monaten entscheiden.“ „Die Antragsstellerin oder der Antragsteller ist über die Art der Erledigung der Anregung oder Beschwerde zu unterrichten.“

Aus Respekt vor den anregenden Bürgerinnen und Bürgern wird dieser Antrag – losgelöst von den aktuellen Positionen der Fraktionen - gemeinsam auf den Weg gebracht!

Thuisin



Georg

BA 21

Behbehau